

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0324/06	Datum 02.08.2006
Eigenbetrieb II	SFM	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	07.11.2006	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss SFM	21.11.2006	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	16.11.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.12.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30,Amt 53	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß beiliegender Anlage.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	x
X						

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
	keine <input type="checkbox"/>			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Wirtschaftsplan Jahr 2006		Verpflichtungsermächtigung	Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>		veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/>
Erfolgsplan mit Euro	Vermögensplan mit Euro	Jahr Euro	Jahr Euro	

Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
	keine <input type="checkbox"/>			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungsermächtigung	Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>		veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr Euro	Jahr Euro	
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen			
	Prioritäten-Nr.:			

Eigenbetrieb SFM	Sachbearbeiter Frau Hartmann	Telefon: 7368 420
-------------------------	---------------------------------	-------------------

Eigenbetriebsleiterin Frau Andruscheck	Unterschrift
---	--------------

Begründung:

Ursächlich für die Änderung der bisherigen Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg vom 21.11.2000, (Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg 2000 Nr. 123) und der Ersten Änderungssatzung vom 12.01.2006 zur Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg vom 21.11.2000 (veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg 2006 Nr. 4) ist die Anpassung entsprechend den Vorschriften des Bestattungsgesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – BestattG LSA) vom 05. Februar 2002 sowie ein erneuter Entwurf zur Änderung des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt im März 2005, der nicht zum Beschluss führte.

Ein weiterer Grund der erforderlichen Aktualisierung ist das erweiterte Angebot an verschiedenen Bestattungsarten auf den kommunalen Friedhöfen.

Hinsichtlich der Erweiterung des Verbotstatbestandes in § 5 wird auf die ausführliche Information des Dezernates I vom 01.06.2006 (I0165/06) Bezug genommen.

Die bisherige Praxis wird lediglich dahingehend eingeschränkt, dass im Monat Januar auf dem Westfriedhof der Landeshauptstadt nur die städtische Gedenkveranstaltung zu Ehren der Zerstörung Magdeburgs 1945 durchgeführt werden darf.

Andere Veranstaltungen, die rechtlich als öffentliche Versammlungen und Aufmärsche zu qualifizieren sind, sind in diesem Zeitraum ausgeschlossen.

Das zusätzliche Verbot des Tragens von Uniformen und Ähnlichem wurde angelehnt an Formulierungen aus der Friedhofssatzung der Städte Doberlug-Kirchhain und Luckenwalde.

Anlagen:

Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg
synoptische Darstellung